

06.12.24**Empfehlungen
der Ausschüsse**

In - AIS - Wi

zu **Punkt ...** der 1050. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2024

**Entwurf eines Gesetzes zur frühzeitigen Integration von
Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt
- Antrag des Freistaates Bayern -****A****1. Der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**

empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Zum Vorblatt Abschnitt A Absatz 1 Satz 1, 3a – neu –, 4, 5

Im Vorblatt ist Abschnitt A Absatz 1 wie folgt zu ändern:

a) Satz 1 ist wie folgt zu ändern:

aa) Das Wort „unkontrollierte“ ist durch das Wort „aktuelle“ zu ersetzen.

bb) Die Wörter „an ihrer Belastungsgrenze angelangt“ sind durch die Wörter „mit großen Herausforderungen konfrontiert“ zu ersetzen.

b) Nach Satz 3 ist folgender Satz einzufügen:

„Gleichzeitig tragen Migrantinnen und Migranten als Menschen und als Fach- und Arbeitskräfte zur Vielfalt und zum Wohlstand unseres Landes bei.“

c) Satz 4 ist wie folgt zu ändern:

aa) Nach dem Wort „Um“ sind die Wörter „Asylbewerberinnen und

...

-bewerbern frühzeitig gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen und“ einzufügen.

bb) Die Wörter „und Änderungen am Leistungsrecht“ sind zu streichen.

d) Satz 5 ist wie folgt zu fassen:

„Neben dem Wunsch von Asylbewerberinnen und -bewerbern, schnell am Arbeitsleben teilhaben zu dürfen, erwartet auch die Migrationsgesellschaft, dass diejenigen, die in Deutschland ein Asylverfahren durchlaufen und Solidarität erfahren, arbeiten.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Ziel der zügigeren Arbeitsmarktintegration ist nicht nur eine finanzielle Entlastung im Asylbewerberleistungsgesetz für Länder und Kommunen allgemein, sondern auch eine Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe durch frühzeitige Teilhabe am Arbeitsleben für Asylbewerberinnen und -bewerber. Auch ist zu betonen, dass der Bundesrat Asylbewerberinnen und -bewerber nicht rein mit finanziellen Herausforderungen verknüpft, sondern die Zuwanderung auch als Chance für Vielfalt und Wohlstand in Deutschland sieht.

B

2. Der federführende **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und der **Wirtschaftsausschuss**

empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

C

3. Der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfiehlt dem Bundesrat ferner,

Herrn Staatsminister Joachim Herrmann (Bayern)

gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Bundesrates zum Beauftragten des Bundesrates für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen zu bestellen.